



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 55/2021
Datum: 03.09.2021

Inhalt

Seite 559

- Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales
- Bekanntmachung der Ersatzperson für den Stadtrat
- Bekanntmachung der Ersatzperson für den Ortsbeirat Flomersheim
- Bekanntmachung der Rechtsverordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages in der Stadt Frankenthal (Pfalz) am Sonntag, dem 5. September 2021

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 08.09.2021, 17:00 Uhr findet im großen Saal des Dathenushauses, Kanalstraße 6, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales statt.

Frankenthal (Pfalz), 01.09.2021
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Leidig
Beigeordneter

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Zuschuss an das Diakonische Werk Pfalz für die Schuldnerberatungsstelle 2021
 2. Soziales und Pflege in Zeiten von CORONA
 3. Sozialberatung
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
 4. Wohnungen mit Sozialbindung; Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
-

BEKANNTMACHUNG

Frau Verena Baqué hat ihr Mandat als Mitglied des Stadtrates der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 01.09.2021 niedergelegt.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl am 26.05.2019 wurde als Ersatzperson Herr Michael Baumann, wohnhaft Johann-Stamitz-Straße 4, 67227 Frankenthal (Pfalz), festgestellt und einberufen. Herr Baumann hat sein Mandat am 31.08.2021 angenommen. Er rückte damit als neues Mitglied des Stadtrates der Stadt Frankenthal (Pfalz) nach.

Frankenthal (Pfalz), den 02.09.2021
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Frau Christa Boll hat ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Flomersheim am 31.08.2021 niedergelegt.

Nach dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Flomersheim am 26.05.2019 wurde als Ersatzperson Herr Wolfgang Baumgärtner, wohnhaft Eppsteiner Straße 13, 67227 Frankenthal (Pfalz), festgestellt und einberufen. Herr Baumgärtner hat sein Mandat am 01.09.2021 angenommen. Er rückte damit als neues Mitglied des Ortsbeirates Flomersheim nach.

Frankenthal (Pfalz), den 02.09.2021
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Rechtsverordnung

nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages in der Stadt Frankenthal (Pfalz) am Sonntag, dem 5. September 2021

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21. November 2006 (GVBl. S. 351) in der zurzeit geltenden Fassung wird für die Stadt Frankenthal (Pfalz) folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) dürfen am Sonntag, dem 5. September 2021 aus Anlass des Bauernmarktes in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

1. Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.
2. Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der am 05. September 2021 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesem Sonntag gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 Absatz 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG geahndet.

Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Absatz 1 Ziffer 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. 1976 Teil I, S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

Die Beschäftigung werdender oder stillender Mütter kann nach § 32 des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I, S. 1228) in der zurzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Absatz 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

§ 5

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Frankenthal (Pfalz), 31.08.2021

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister
